

Antrag auf Befreiung von der Beitragspflicht zum Semesterticket

Zeile Hiermit beantrage ich gemäß der Sozialfonds-Satzung nach § 18 a V BerlHG die Befreiung von der Beitragspflicht zum Semesterticket



Antragssemester: WiSe SoSe 20___ / ___
Matrikelnummer:
Immatrikuliert an der: TU Udk

3 Name:	Vorname		
4 Straße, Hausnr.	Adresszusatz		
5 Postleitzahl	Ort		
6 Telefon (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)		
7 BA <input type="checkbox"/> MA <input type="checkbox"/> Sonst <input type="checkbox"/>	Studiengang		Geburtsdatum

Bankverbindung

8 IBAN	BIC
9 Geldinstitut	Kontoinhaber_in (Name, Vorname, falls nicht mit Zeile 3 identisch)

Antragsgrund (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nach § 1 Abs. 6 oder 7 der Semesterticket-Satzung: **Notwendige Nachweise/Anlagen:**

- 10 **Gesundheit:**
 1. Ich kann im ganzen nächsten Semester auf Grund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen den öffentlichen Personennahverkehr nicht nutzen. ▶ Ärztliches Attest (§ 1 Abs. 6 Nr. 1)

- 11 **Abwesenheit:**
 2. Ich halte mich für mindestens drei zusammenhängende Monate im nächsten Semester aus folgendem studienbedingtem Grund außerhalb des Geltungsbereiches auf (**Wird ein Urlaubssemester beantragt, muss dieser Grund nicht angegeben werden**). (§ 1 Abs. 6 Nr. 2) ▶ Nachweis des Aufenthalts außerhalb des Gültigkeitsgebietes mit Angabe des Zeitraumes, z. B. Bescheinigung der Hochschule, Kopie des Praktikums- oder Arbeitsvertrages.

- 12 **Studiengang:**
 3. Ich bin in einem Ergänzungs-, Zusatz- oder Aufbaustudiengang immatrikuliert, absolviere ein Teilzeitstudium, promoviere oder nehme an einem weiterbildenden Studium teil. (§ 1 Abs. 6 Nr. 3) ▶ Studienbescheinigung mit Angabe des Studienganges oder Stempel Stempel/Unterschrift I A/IPA

- 13 **Urlaubssemester:**
 4. Ich befinde mich im nächsten Semester im Urlaubssemester, wurde im laufenden Semester rückwirkend beurlaubt, oder bin im laufenden Semester nachweislich so schwer erkrankt, dass ich zur Gewährung eines Urlaubssemesters berechtigt wäre. ▶ Formular zum Urlaubssemester mit Genehmigung des Immatrikulationsbüros oder Stempel Stempel/Unterschrift I A/IPA

- 14 **Immatrikulation:**
 5. Ich bin erst mehr als einen Monat nach Semesterbeginn neu immatrikuliert worden. (§ 1 Abs. 7 Nr. 1) ▶ Immatrikulationsbescheinigung mit Ausstellungsdatum oder Stempel Stempel/Unterschrift I A/IPA

- 15 **Firmenticket:**
 6. Ich bin im Besitz eines Firmentickets. ▶ Kopie vom Fahrausweis (gültig im Berechnungszeitraum)

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Vordruck und den Anlagen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. **Ferner versichere ich, dass ich für denselben Zeitraum keine weiteren Erstattungsansprüche geltend gemacht habe oder machen werde. Mir ist bekannt, dass ich im Falle einer Befreiung kein Semesterticket erhalte und auch keine Fahrtberechtigung nach den Bedingungen des Vertrages über ein VBB-Semesterticket erlange.**

16 Datum Unterschrift

Erklärungen zum Antrag

- Zeilen 3–6 Als Adresse sollte der tatsächliche Wohnort angegeben werden, an den der Bescheid übersandt werden soll. Die Angabe einer Telefonnummer und Emailadresse erleichtert dem Semesterticketbüro Rückfragen bei Unklarheiten oder unvollständigen Angaben.
- Zeilen 8–9 Die Beiträge zum Semesterticket und zum Sozialfonds müssen in der Regel zunächst gezahlt werden und werden im Falle einer Befreiung zurückerstattet. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Bitte hier angeben, auf welches Konto der Betrag im Falle der Bewilligung gezahlt werden soll. Bitte in jedem Fall angeben, wer der Inhaber des Kontos ist! Als Empfänger_innen kommen nur natürliche Personen (keine Institutionen, Vereine etc.) in Betracht.
- Zeilen 10–15 Mindestens einer der Antragsgründe ist zu nennen und zu belegen. Wird eine Befreiung erst nach Semesterbeginn bewilligt, werden nur Teilbeiträge für noch nicht begonnene Semestermonate zurückerstattet. Maßgeblich ist der Zeitpunkt, zu dem nach der Bewilligung der Semesterticketaufkleber mit VBB-Logo **an das Campus Center (H030)** im Bereich IA2 - Immatrikulation und Nationale Zulassung zurückgegeben wird.
- Zeile 10 Als Anlage ist bei Angabe dieses Grundes dem Antrag ein ärztliches Attest beizufügen, das bestätigt, dass der/die AntragstellerIn den öffentlichen Personennahverkehr nicht nutzen kann. **Das Attest muss mindestens das gesamte Semester umfassen**, für den der Antrag gestellt wird. **Befreiungen für Teilzeiträume des Semesters sind nicht möglich.**
Anmerkung: Studierende, die nach dem Schwerbehindertengesetz Anspruch auf kostenlose Beförderung haben, müssen diesen Antrag nicht ausfüllen. Sie müssen nur eine Farbkopie des Schwerbehindertenausweises beim Campus Center (H030) im Bereich IA2 - Immatrikulation und Nationale Zulassung einreichen.
- Zeile 11 Der Grund der studienbedingten Abwesenheit vom Studienort ist anzugeben und die Kopie eines geeigneten Nachweises (Immatrikulationsbescheinigung, Arbeitsvertrag o.ä.) vorzulegen. Aus der Unterlage müssen der Ort und der Umfang der Tätigkeit sowie der Zeitraum des Aufenthaltes ersichtlich sein. **Der Nachweis muss mindestens drei zusammenhängende Monate des Semester umfassen. Befreiungen für Teilzeiträume des Semesters sind nicht möglich.**
- Zeile 12 Ausschlaggebend ist die Einstufung durch die Nationale Zulassung. In welchen Studiengängen von dieser Regelung Gebrauch gemacht werden kann, kann in der vom Semesterticket-Büro veröffentlichten Liste eingesehen werden. Diese ist im Semesterticket-Büro, im Campus Center (H030) und im Internet unter <http://asta.tu-berlin.de/semnix/befreiung> erhältlich.
- Zeile 13 Um eine schnelle Bearbeitung zu unterstützen, bitte eine Kopie des **bewilligten** Urlaubssemesterantrags vom Immatrikulations-Büro als Anlage zum Befreiungsantrag beifügen. Der Antrag kann jedoch grundsätzlich auch vor der Genehmigung des Urlaubssemesters gestellt werden.
- Zeile 14 Erstattet wird für jeden vollen Monat, den die Immatrikulation zu spät erfolgte, ein Sechstel des Semesterticket-Beitrages und des Sozialfondsbeitrages.
- Zeile 15 Laut VBB-Vertrag § 2 Abs. 5.
- Zeile 16 Die eigenhändige Unterschrift des/der AntragstellerIn ist notwendig. Unterschreibt eine andere Person, muss eine Vollmacht vorgelegt werden.

Der Antrag ist an folgende Adresse zu richten:

Technische Universität Berlin
I A STB Semesterticketbüro
H 2130a-2133
Straße des 17.Juni 135
10623 Berlin

Der Antrag muss mit allen Anlagen **bis zum Rückmeldeschluss des jeweiligen Semesters** eingegangen sein. Für Studierende, die sich immatrikulieren liegt der Antragsschluss zwei Wochen nach dem **Zeitpunkt der Immatrikulation**, d.h. dem Zeitpunkt der Aushändigung der Immatrikulationsurkunde/des Studienbuches. **Die Zahlungspflicht und die vom Immatrikulations-Büro angegebenen Zahlungsfristen bleiben bei einem Antrag auf Zuschuss unverändert bestehen.** Eine Rückmeldung oder Immatrikulation ist erst nach Eingang der vollständigen Beiträge bei der Universität möglich. Sind bis zum 15. Kalendertag vor Semesterbeginn die Unterlagen für Immatrikulation oder Rückmeldungen nicht ordnungsgemäß eingereicht und die Beiträge nicht vollständig eingezahlt, kann die Ausstellung der Fahrtberechtigung zum ersten Tag des Semesters nicht gewährleistet werden. Anträge bedürfen der **Schriftform und der persönlichen Unterschrift.**

Kontakt:

Email: semesterticket@tu-berlin.de
Web: <http://asta.tu-berlin.de/semnix>
Tel.: 314-28 038, Fax 314-28 162
Raum: H 2130a-33

Öffnungszeiten:

Achtet auf aktuelle Ankündigungen auf unser Homepage.